

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2015

Nr. 2015/689

## STV Obergösgen, 4653 Obergösgen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Kantonalen Meisterschaften im Geräteturnen 2015

---

### 1. Erwägungen

Am 30. und 31. Mai 2015 finden die Kantonalen Meisterschaften im Geräteturnen statt. An diesem Wettkampf nehmen ca. 700 Turnerinnen und Turner teil. Der STV Obergösgen ersucht als Organisator um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem STV Obergösgen ist an die Durchführung der Kantonalen Meisterschaften im Geräteturnen vom 30. und 31. Mai 2015 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

r/STVObergösgen.doc

Kant. Sportfachstelle

STV Obergösgen, Denise Huber, Hardmattring 7, 4653 Obergösgen